

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807
1807**

7 (18.2.1807)

Provinzialblatt

der badischen Pfalzgrafschaft

Nro. 7. Mittwoch den 18^{ten} Februar 1807.

Provinzial-Verordnungen.

a) Milizpflichtigkeit betreffend.

A. Die Milizpflichtigkeit der Schulmeistern und einziger Söhne Milizpflichtiger Unterthanen betreffend, haben Seine Königl. Hoheit vermög höchster Resolution vom 6ten hujus die deßfalls bestehende Verordnung vom 23ten November 1804. Provinzialblatt No. 51., dahin näher zu bestimmen gnädigst geruhet, daß bei Schulmeistersöhnen jedesmal zwei die Freiheit von der Auswahl zu genießen haben, die Uebrigen aber derselben unterworfen sein sollen; auch die einzigen Söhne Milizpflichtiger Unterthanen zwar in der Regel von der Auswahl ausgenommen werden, diese Freiheit aber in dem Falle nicht statt finden solle, wenn ein solcher einziger Sohn zur Unterstützung seiner Familie, und zu Haus gar nicht nöthig, sohn entbehrlich von der betreffenden Civilbehörde nach vorgängigem Benehmen mit dem Kantonsoffizier, welcher einen solchen einzigen Sohn zur Auswahl nehmen will, erkannt sein wird, welches sowohl den betreffenden Behörden als auch sämtlichen Unterthanen der Pfalzgrafschaft zur nöthigen Wissenschaft und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Mannheim den 23ten Jänner 1807.

Auf großherzogl. Hofraths-Verordnung.

Vdt. Bettinger.

B. Seine Königl. Hoheit haben in Gesolg höchster Entschliesung vom 6ten dieses in Betreff der Heiraths-Dispensationen Milizpflichtiger münchener Unterthanen gnädigst zu verordnen geruhet, daß solche von den Civilbehörden nie anders als nach vorhergegangener

Dispensatio a Militia durch die Militärbehörde, und überhaupt nur bei äußerst dringenden häuslichen Verhältnissen solcher minderjährigen Supplikanten geschehen sollen. Sämtlichen Landvogteien und Aemtern der Pfalzgrafschaft wird daher diese höchste Entschliesung bekannt gemacht, um sich in vor kommenden Fällen genau hiernach zu achten. Mannheim den 23ten Jänner 1807.

Auf großherzogl. Hofraths-Verordnung.

Vdt. Bettinger.

b) Kuhpocken-Impfung betreffend.

(N. 492. I. S.) Nach einem Beschlusse des großherzogl. Hofrathskollegiums dahier vom 21ten I. M. ist sämtlichen zur Verrichtung der Kuhpocken-Impfung legitimirten hiesigen Wundärzten aufgegeben worden: a) alle, ihnen zur Impfung angetragen werdende arme Kinder, ohne Ausnahme an das großherzogliche öffentliche Impfinstitut an- und zu verweisen; dann b) jenen, von bemittelter Eltern vaccinirten Kindern pflichtmäßig zu sammeln, allenfalls übrigen Impfstoff jedesmal dem Institute zu dessen möglichster Sicherheit und Begründung um so unfehlbarer zuzusenden, oder daselbe wenigstens in bestimmtem Kenntniß hierüber zu setzen, als widrigenfalls dessen Unterlassung theils Entziehung der Impfungserlaubnis selbst, theils auch künftige Verwelgerung des um Mittheilung fernerehin gebethen werdenden Impfstoffes von Seiten des Instituts nothwendig und ernstlich zur Folge haben werde; wornach sich also dieselbe zu achten haben. Mannheim den 21. Jän. 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Karg.

c) Einfuhr der ausländischen Weine betreffend.
Da Seine königl. Hoheit nach dem dahier eingetroffenen geheimen Finanzraths-Erlass vom 4ten Februar d. J. No. 503. u. 4. gnädigst beschlossen haben, daß in Höchstihren gesäimten Landen auf die Einfuhr jeden Fuders ausländischer Weine eine Abgabe von funfzehen Gulden gelegt, und erhoben werden solle; so wird dieses andurch säimtlchen Aemtern erdffnet, um diese höchste Verordnung Ihren Untergebenen mit dem Anhang bekannt zu machen, daß diese Taxe auf der ersten berührenden Zollstation bei sonst zu gewartender scharfer Ahndung zu entrichten sei. Mannheim den 17ten Februar 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.
Vdt. Rost.

Straferkenntniß.

(N. G. N. 88.) Von großherzoglichem Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft ist Georg Benzinger von Feudenheim, wegen verübten gefährlichen Diebstahls zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt worden. Mannheim den 13ten Februar 1807. Dietz.

Bekanntmachungen.

Die beiden ledigen Bürgerstöhne Franz Schletcher von Jöhlingen, und Johann Stilianer von Hambrücken, sind vermbg Beschlusses des großherzoglichen Hofrathskollegit vom 5ten L. M. No. 77. u. 78. wegen ihrer Entweichung von dem großherzogl. Militär ihres gesäimten Vermögens Bürger- und Unterthanenrechts verlustig erkläret, und aus den großherzoglichen Landen unter den auf derselben Wiederbetreten gesetzten Zuchthausstrafe verwiesen worden. Welche Erkenntniß hie mit allgemein bekannt gemacht wird. Bruchsal am 3ten Jänner 1807.

Großherzogliches Landamt.
Guhmann. Fränzlinger.

Um die von dem großherzoglichen Hofrathskollegio für die hiesige Stadt erlassenen Polizeivorschriften zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, hat man heute in jedes Haus ein Exemplar abgeben lassen. Indem man da-

her die Hauseigenthümer, bei deren Abwesenheit aber deren Stellvertreter hiermit auffordert, die besaglichen Polizeivorschriften ihren Miethbewohnern zur Einsicht mitzutheilen, wird zugleich bemerkt, daß alle darin enthaltenen neuen Polizeigesetze mit dem 1ten März l. J. in Wirkung übergehen, und daß man übrigens das Vertrauen hege, daß Jedermann zur Erhaltung der vorgeschriebenen Ordnung das Seine beizutragen, und die diesseitige Stelle dadurch aller unangenehmen Verfügungen überheben werde. Mannheim den 3ten Februar 1807.

Großherzogliche Polizei-Kommission.
Vdt. Kuntelmann.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß der dahlesige im Februar bisher abgehaltene Jahrmart gänzlich aufgehoben sei, somit schon dieses Jahr nicht mehr, dahingegen die auf den ersten Montag im Monat Mat angekündete Messe aber, wegen vorgestellten erheblichen Gründen, künftig immer auf den ersten Montag des Monats Juny jeden Jahrs, und zwar heuer erstmals werde gehalten werden. Karlsruhe den 28ten Jänner 1807.

Großherzogl. badisches Hofrathskollegium.

Die kaum beginnende Anlage von Sträuchen und Gehölz an dem neuen Damm hat schon mit Muthwillen und Frevel zu kämpfen; — Kinder und Erwachsene, erstere aus Muthwillen, und letztere aus Unverstand, oder gar Frevel, erfrechen sich, Muthen und auch stärkeres Gehölz abzuschneiden, und verhindern dadurch das Wachsthum auf längere Zeit. — Man siehet sich daher veranlaßt, das Verboth gegen alles Abreißen, Schneiden oder sonstigen Unfug an den Sezlingen um den neuen Damm zu widerholen; womit zugleich alle hiesige Einwohner, denen insgesammt an der Verschönerung der Stadt und den angelegten offenen Gängen selbst gelegen seyn muß, aufgefordert werden, vorerst Ihre Kinder zu warnen, daß sie keinen Unfug an diesem Gehölz begehen, dann verhoft man auch von einem jeden Erwachsenen, daß er den wahrnehmenden Frevel entweder auf dem Neckarthor bei der Kanzleidirektion, oder dem Wall-

schützen, unter Verschweigung seines Namens anzeigen.

Großherzogl. unmittelbare Domolitions-Kommission. Vdt. Waldmann.

Gerechtliche Aufforderungen.

(B. G. N. 459.) Dahlesiger Handelsjud Wolff Jakob Würzweiler, hat bei großherzogl. Hofgericht eine wegen der Forderung des dahlesigen Bürgers und Ackermanns Joseph Schäffer an den Kommandeur von Streicher auf ihn lautende Cessionurkund überreicht, und um Ausfolgung der cedirten Schuld gebethen; da nun benannter Schäffer, der sich über sothane Bitte zu erklären hat, sich von hler angeblich entfernt, ohne daß man weiß, wohin er sich begeben habe; als wird derselbe hiemit vorgeladen, seine Erklärung in einer unerstreichen Frist von 6 Wochen über die Richtigkeit der ausgestellten Cession durch einen dahler angestellten Hofgerichts-Prokurator abzugeben oder zu erwartigen, daß nach Verlaufe dieser Frist die an den Wolff Jakob Würzweiler angeblich geschehene Cession seiner Forderung gegen den Kommandeur von Streicher für anerkannt angesehen werden solle. Mannheim den 30ten Jänner 1807.

Großherzogl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft.
Frhr. v. Hacke.

Courtin.

Diez.

Die bisher sich nicht gemeldet habende Gläubiger des Kasse-Offizianten Cholt, werden amnit aufgefodert, ihre Forderungen bei diesseitiger Stelle um so mehr einzureichen, als nach Verlauf von 6 Wochen, von heute an gerechnet, die zwar geringe Masse an die Wittve ansonsten ausgeliefert wird. Mannheim den 9ten Jänner 1807.

Großherzogl. Hofraths-Inventur-Kommission.
In fidem, Bawinkel.

(N. 9177. I. S.) Die von dem, vor mehreren Jahren verstorbenen vormaltigen kurpfälzischen Boten-Meister Bechtold dahler, hinterlassenen Echter, Namens Friederika, Philippina, und Elisabetha Bechtold, verheirathete Gottlieb Fried. Lorenz, oder derselben allenfallige Leibeserben, werden amnit edit-

tallter vorgeladen, innerhalb einer peremptorischen Frist von 9 Monaten entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, sich zu dem Empfang der, bei diesseitiger Depositor beruhenden, Bechtoldischen Gelder ad 160 fl. 9 kr. um so gewisser rechtlicher Ordnung nach hinlänglich zu legitimiren, als sonst nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist über befragliche Gelder anderweit werde verfügt werden. Mannheim den 31ten Dezember 1806.
Großherzogl. Hofrath der bad. Pfalzgrafschaft.
Vdt. Steinwarz.

Gegen die Joseph Schifferschen Eheleure zu Fühlungen ist der Gantprozeß erkannt, und Tagsfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag den 24ten k. M. Februar früh 9 Uhr festgesetzt worden; weswegen sämtliche Joseph Schiffersche Gläubiger hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheil aufgefodert werden, mit ihren Beweisurkunden auf besagten Tag und Stunde sich hler vor dem großherzoglichen Landamte einzufinden, oder zu gewärtigen, daß sie im Nichterscheinungs-falle von der vorhandenen Masse gänzlich ausgeschlossen werden. Bruchsal am 20ten Jänner 1807.

Großherzogliches Landamt.

Erbs.

Fränzliger.

Auf die von der Elisabetha Rosina Gdrungischen Ehefrau, einer gebornen Baldus von Unterwitsheim gegen ihren Ehemann Jakob Wendel Gdrung, wegen bösslicher Verlassung erhobene Scheidungsklage, soll dieser binnen 3 Monaten von heute an vor hiesigem Ehegerichte in Person erscheinen, und über seinen bösslichen Austritt sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, und gegen ihn das Weitere auf Betreten vorbehalten werden wird. Verordnet Karlsruhe im großherzogl. ev. luth. Ehegericht den 4ten Februar 1807.

(N. N. 581.) Der im Jahre 1716. dahler geborne, aber während unbekannter Zeit abwesende hiesige Bürgersohn Christoph Bruchbeck, oder dessen etwalge Leibeserben, werden zur Uebernahm des ihm von seiner verlebten Schwester Margaretha anerfallenen geringen

Erbantheils binnen 9 Monaten unter dem Nachtheil vorgeladen: daß im Richterscheidungs-falle auf der Miterben-Anrufen nach den Landesgesetzen darüber disponirt werde. Weinheim am 7ten Februar 1807.

Großherzogliches Amt.

Veitshorn.

Vdt. Bajer.

Da in der Georg Fischerischen Debittsache von Wiesenbach Rathesverwandte Kühner dahier sich bereits erklärt hat, sämtliche bekannte Schulden unter gewissen Bedingungen zu übernehmen, und man deshalb eine genaue Liquidation sämtlicher Schulden des Georg Fischer für nöthig gefunden, so werden alle diejenigen welche an letzteren ex quocunque capite eine Forderung zu haben glauben ediktalliter aufgefordert, sich damit Dienstag den 2ten März Morgens 9 Uhr unter dem Nachtheil dahier zu melden, daß sie von der gegenwärtigen Vermögensmasse des Georg Fischer ausgeschlossen werden. Neckargemünd den 6ten Februar 1807.

Großherzogliches Amt.

Heidelberg.

Rechtlg.

(N. 358.) Ludwig Hahn von Wachenheim an der Pfalz, und Franz Herter von Kreuznach, zwei Räuferspurche, welche wegen verübten Diebstahls in Untersuchung gezogen, und nach geschenehem Einbekenntniß aus ihren gefänglichen Haft entflohen, zu deren Befangung und Entlieferung außer bereits die Obrigkeiten durch eben dieses Blatt unterm 17ten November v. J. geziemend angegangen worden, werden andurch öffentlich aufgefordert zur Verantwortung über ihre Flucht, dann Erstehung der gegen sie verhängten Strafe innerhalb 6 Wochen sich dahier unter dem Nachtheil zu sistiren, daß ansonsten auf Betreten und nach fruchtlos abgelaufenem Termin gegen sie nach der Landeskonstitution, wie gegen entwichene Verbrecher verfahren werden solle. Heidelberg den 21ten Jänner 1807.

Großherzogliches Stadtvogteiamt.

Baurittel.

Pösch.

Vdt. Gruber.

Sämtliche Gläubiger des in Sant verfallenen hiesigen Burgers und Bauers Joh. Wittman,

werden annit aufgefordert, auf Donnerstag den 26ten k. M. Hornung, als den bestimmten Liquidationstag Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhaus dahier zu erscheinen, und die Richtigkeit ihrer Forderungen, und deren etwaiges Vorzugsrecht zu beweisen, widrigens aber der Ausschluß von dieser Santmasse zu gewärtigen, wobei zugleich bemerkt wird, daß ob inopiam Massae nicht einmal die Ehefrau des Falliten um ihr erwiesenes Velbringen vollständig belegt werden könne. Bretten den 24ten Jänner 1807.

Großherzoglich badensches Amt.

Pöffel.

Vdt. Schiller.

(N. N. 3995.) Der hiesige Bürger Peter Schuch, der sich seit mehreren Monaten durch heimlichen Austritt entfernt hat, wird durch dieses obrigkeitlich aufgefordert, innerhalb drei Monaten a dato um so gewisser zurückzukehren, und seiner Entfernung halber sich zu verantworten, als er sonst nach den Landesgesetzen wider ausgetretene Unterthanen behandelt werden solle. Weinheim den 30ten Dezember 1806.

Großherzogliches Amt.

Veitshorn.

Vdt. Thilo.

Johann Georg Schneider, des Müllers Handwerks, Sohn des verlebten Müllers Andreas Schneiders ist jetzt gegen 65 Jahr alt, und von seinem Geburtsort Gochsheim länger als 40 Jahren abwesend, ohne daß man von ihm irgend etwas erfahren könne; da sein bisher unter Administration gestandenes Vermögen von etwa 2600 fl. von dessen Seiten Verwandten zur nutznießlichen Ausantwortung verlangt wird; so fordert man hiermit obgedachten Johann Georg Schneider ediktalliter auf, binnen einer zmonatlichen Frist bei dem hiesigen Amt selbst oder durch Bevollmächtigte sein Vermögen in Empfang zu nehmen, oder nach Ablauf dieser Frist zu gewärtigen, daß solches gegen hinlängliche Sicherheit dessen Präsumtverben übergeben werde. Unterwiesheim den 11ten Jänner 1807.

Großherzogliches Oberamt.

von König.

Vdt. Walcker.

(N. N. 237.) Die unbekanntten Gläubiger des in Saut gerathenen hiesigen Burgers Jakob Heinrich Scherb, werden auf Donnerstag den 5ten März früh 9 Uhr zur Richtstellung ihrer Forderungen, und Verhandlung über den Vorzug bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Sautmasse vorgeladen. Ladenburg den 6ten Februar 1807.

Großherzoglich badisches Landamt.

Schneck. Vdt. Haag.

Die unbekanntten Gläubiger des in Saut gerathenen Kaspar Barth von Welher, werden hienit zur Schuldenliquidation auf Freitag den 20ten dieses früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses anhero vorgeladen. Bruchsal am 6ten Februar 1807.

Großherzogliches Landamt.

Guhmann. Vdt. Fränzlinger.

(N. N. 236.) Die aufgenommene Verlassenschaft des hiesigen Bürger und Zimmermanns Franz Bauer reicht zu Bezahlung der bekanntten Gläubiger nicht zu, und wurde der Konkurs erkannt: die unbekanntten Gläubiger werden daher zur Richtstellung ihrer Forderungen, und der Verhandlung des Vorzugs auf Donnerstag den 5ten März Morgens 9 Uhr unter Strafe des Ausschlusses von der Sautmasse vorgeladen. Ladenburg den 6ten März 1807.

Großherzoglich badisches Landamt.

Schneck. Vdt. Haag.

Gegen die Michael Rezerische Wittwe zu Neckarau, hat man unterm heutigen den förmlichen Sautprozeß erkannt, und zugleich Tagfahrt zur Liquidationspflege auf Montag den 23ten März nächsthin früh 8 Uhr zu Neckarau auf dem Rathhaus anberaumat. Es werden daher hienit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund Forderungen an gedachte Wittib Rezerin zu haben vermeynen, eckhaltter aufgefördert, in dem zur Liquidationspflege bestimmten obgedachten Termin zu Neckarau mit den in Händen habenden Schuldurkunden gehörig zu erscheinen, und ihre Forderungen entweder selbst zu liquidiren, oder durch den bestellten Procuratorem Creditorum Communem Dic. Adv. Hrn. Mühlbacher zu Mannheim liquidiren zu

lassen, widrigenfalls aber den Ausschluß von dormaliger Sautmasse zu gewärtigen. Schwesingen am 29ten Jänner 1807.

Großherzogliches Amt.

L. Pfister.

Neuberth.

(N. N. 24.) Der für den hiesigen Burgersohn Joh. Nikolaus Hock im Jahr 1795. als Wittiz eingekandene, aus dem ehemals kurpfälzischen Oberamt Umstadt gebürtige, seinem Namen nach aber hier unbekante Mann, oder dessen etwaige Erben werden hienit aufgefordert, sich zum Empfang der in Deposito des großherzogl. Hofrathskollegii beruhenden in 165 fl. bestehenden Einstands Kaution innerhalb 3 Monaten hier zu melden und gehörig zu legitimiren, oder zu erwärtigen, daß nach fruchtlosem Umlauf der Frist diese Gelder ohne weiters als verfallen dem herrschaftlichen Aerario werden zugewiesen werden. Weinhelm den 5ten Jänner 1807.

Großherzogliches Amt.

Wethorn.

Vdt. Thilo.

Kauf-Anträge.

Freitag den 27ten d. Morgens um 9 Uhr, werden die zur Verlassenschaft des Fürstlich von Pfenburgischen Kammerdieners Grandidier gehörige Effekten, gegen gleich baare Bezahlung in der Behausung Lit. A. 1. No. 7. versteigert. Mannheim den 14ten Febr. 1807. Großherzogl. Hofraths-Juventur-Kommission.

In fidem, Bawinkel.

Das Christian Seibellsche Wohnhaus zu Leimen am untern Röhrbrouen gelegen, wurde samt dem eingetichteren Spezerelladen Salva affixione um 1905 fl., und der Pflanzgarten an der Chaussee allda um 185 fl. versteigert; da nun besagtes Haus und der Garten auf Montag als den 23ten l. M. Nachmittags 2 Uhr auf dortigem Rathhaus finaliter zugeschlagen werden soll: so wird dieses zu dem Ende Jedermann bekannt gemacht, damit die Stetigungsliebhabern, die ein Mehrgeboth auf besagtes Haus und Garten zu thun gesonnen sind, sich um die bestimmte Zeit und Stunde allorten einfinden können. Heidelberg den 13ten Februar 1807.

Von Amtskommissariats wegen.

Vdt. Thüring.

Auf Mittwoch den 25ten d. M. Vormittags um 9 Uhr, werden bei der Gefällverwaltung Philippsburg in Waghäusel gegen 350 Mtr. Epelz und 70 Mtr. Gerst 1805r Gewächs, dann 53 Mtr. Waizen, 200 Mtr. Korn und 200 Mtr. Gerst 1806r Gewächs öffentlich versteigert werden; welches hiermit bekannt gemacht wird. Waghäusel am 10ten Februar 1807.

Großherzogl. badische Gefällverwaltung.
Hund.

Von Obrigkeit wegen wird die dahiesige grünen Baumwirthschaft samt Güterstücke zum öffentlichen Verkauf auf Mittwoch den 25ten Februar Nachmittags um 1 Uhr in dem Schweizerischen Haus vorgehend festgesetzt; welche aus einer einständigen bequemen Wohnung mit 2 Zimmern, worunter 1 Stall, und 1 geräumiger gewölbter Keller, samt Hofralthe, sodann 1 neue Scheuer mit 2 Stallungen, nebst einem fünffachen Schwelustall, worauf ein beschlüssiger Holzschopf, samt Küchen-Gras- und Baumgarten, 37½ Ruthen zusammen im Maas, besteht, 11½ fr. zinsend: so eine der besten Wirthschaftslage hat, und in der Mitte des Orts an der bruchsaler Straße liegt. Worzu auch auswärtige wohlbemittelte Liebhaber admittirt, und solche hiermit eingeladen werden. Unterwiesheim den 5ten Febr. 1807.

Großherzogl. Oberamt allda.

Vdt. Henninger, Amtschreiber.

Zu Ladenburg in dem großherzoglich-heßischen Recepturhof, sollen künftigen Freitag den 20ten dieses Morgens früh um 10 Uhr unter hoher Kameral-Ratifikationsvorbehalt mehrere hundert Malter aller Gattungen Früchte öffentlich versteigert werden. Ladenburg den 14ten Februar 1807.

Von großherzogl. heß. Amtsverrechnung.

Das im Quad. Lit. D. 2. No. 8. nächst den Planken gelegene Haus des hiesigen Burgers und Metzgermeisters Johann Georg Bauchhans, wird den 18ten künftigen Monats Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus versteigert. Mannheim den 22ten Jänner 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberet,
Leers.

Das im Quad. Lit. E. 10. No. 3. gelegene Hippeische Haus, wird den 19ten f. M. Nachmittags 3 Uhr auf hiesigem Rathhaus der Erbvertheilung wegen öffentlich versteigert. Mannheim den 22ten Jänner 1807.

Großherzogliche Stadtschreiberet,
Leers.

A n z e i g e n.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten Jänner ist dem Gemeindegeldmann Peter Wliger zu Urtheiligen ein ganz schwarzes Wallachpferd, so ungefähr 10 Jahr alt, und 16 Faust hoch, samt dem Geißler aus dem Stall gestohlen worden, hat auf der linken Seite am Kamm ein weißes Flecken, eine frische Wunde am rechten hinteren Fuß, welcher unterm 13ten dieses dahler mit einem Karch, einer Frau und zwei Kindern durchpassirt; der Dieb ist ein über 6 Schuh hoher Mann, mit schwarzbraunen Haaren, länglichtem Gesicht, und großer Nase, bekleidet mit einem schwarzen Fuhrkittel, Etiefeln, und einem Schlapphut. Der Eigenthümer will alle und jede obrigkeitliche Behörden gebührend ersucht haben diesfalls alle mögliche Kundschaft anstellen zu lassen, und den beschriebenen Thäter auf Betreten mit dem entwendeten Pferde anzuhalten, und hievon an das großherzogl. heßische Oberamt nach Darmstadt gefällige Nachricht zu ertheilen. Mannheim den 14ten Februar 1807.

Extra schönes Tafelgebüld in Garnituren zu 12, 18, und 24 Personen, in verschiedenen Breitungen, im allerneuesten Geschmak und vorzüglicher Qualität, verkauft in sehr billigen Preisen Joh. Wilh. Reinhardt.

Huile épurée, oder gereinigtes Brennöl für Lampen und Nachtlichter, welches, da dasselbe nicht allein sehr hell brennt, sondern auch nicht den geringsten Dunst noch Geruch von sich giebt, sehr berühmt ist, wird in Faß, so wie in ganzen und halben Boureillen in billigem Preis verkauft bei

G. Gefell, an dem Speisemarkt.

Es sind 500 fl. Pupillengelder auf ein oder zwei gleiche Parthieen gegen gerichtliche in Güter bestehende erste hypothekarische Schulda

verschreibung in die Aemter Ober- oder Unter- heidelberg auszuleihen, und das Nähere des- falls bei Hrn. Kriegssekretär Kempf in Hel- delberg zu erfahren.

Bei Licentiaten Weber in C. 4. No. 12. ste- gen 2000 fl. Pupillengelder auf doppelten Gü- terverlag innerhalb der Pfalzgrafschaft zum Ausleihen bereit.

Dienstnachrichten.

(I. S. N. 556.) Seine königl. Hoheit ha- ben gnädigst geruhet, den großherzoglichen Oberhofgerichts-Advokaten Rüttinger in Bruch- sal unter die Zahl der immatrikulirten Nota- rien des Großherzogthums aufzunehmen. (R. N. 875.) Sodann ist der hochfürstlich- primatische Hofrath, und Freiherrlich von Benningische Amtsverwalter Hecker zu Etch- tersheim auf unterthänigstes Ansuchen un- term heutigen in die Zahl der immatrikulir- ten Notarien aufgenommen worden. Mann- heim den 2ten Februar 1807.

Großherzoglich badischer Hofrath.

Vdt. Karg.

Mannheimer Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 2ten Februar: Joh. Lo- renz, Vater Georg Heinrich Neckenauer, Br. u. Leinenweber, E. R. Den 7ten: Sophie Luise, Vater Ernst Philipp Fries, Handelsmann, E. R. Den 8ten: Chris- tian, Vater Joh. Eberhard, Kutscher, R. Den 10ten: Martin, Vater Wolfgang Koch, Weisaf, E. R. eod. Anna Christina, Va- ter Anton Schnelzer, Br. u. Schuhmacher, E. R. eod. Joh. Friedrich, unehelch, R. Den 12ten: Jakob Friedrich, Vater Joh. Christoph Pfaff, privatlirender Gelehrter, E. R. eod. Katharine, unehelch, E. R. Den 13ten: Friedrich, Vater Hr. Gott- fried Weber, Kammer- Fiskal, R. eod. Maria Josepha, unehelch, R. Den 14ten: Anna Maria, Vater Nikolaus Korbach, Feldwebel, R. eod. Georg Aloys, Vater Heinrich Melcher, Korporal, R. Den 15ten: Maria Anna Josepha, Vater Joh. Bernclau, Br. u. Kiemer, R. eod. Fran- ziska Jakobina, Vater Heinrich Andriano, Br. u. Handelsmann, R. eod. Juliana, Vater Georg Keller, Leinenweber, E. R.

Gestorbene: Den 8ten Februar: Kaspar Bohringer, Soldat, alt 18 J., E. R. Den 10ten: Anna Maria Spreßlerin, Wittib, alt 44 J., R. eod. Joh. Jakob Treu, Br. u. Gastwirth, alt 69 J., E. R. Den 11ten: Franziska, alt 1 J., Vater Nikolaus Fried- mann, Schuhmacher, R. eod. Maria Christina Grohin, Wittwe, alt 72 $\frac{1}{2}$ J., E. R. eod. Margaretha Bleyin, alt 70 J., E. R. Den 12ten: Heinrich Jakob, Br. u. Schmied, alt 70 J., R. eod. El- sabeth Mayerin, alt 50 J., R. eod. Anna Katharina Bergerin, alt 65 J., E. R. Den 13ten: Feratius Mehenroth, alt 45 J., R. Den 14ten: Maria Anna Maye- rin, Wittib, alt 65 J., R. eod. Leonard, alt $\frac{1}{2}$ J., Vater Peter Roth, Weisaf, R. Verheirathete: Den 15ten Februar: Joh. Ludwig Christian Kdber, Handelsmann in Heilbronn, mit Katharine Luise Kennerin.

Heidelberg Kirchenbuchs-Auszüge.

Geborene: Den 18ten Jänner: Joh. Pes- ter, Vater Joh. Heinrich Sauer, Br. u. Schuhmacher, E. R. eod. Katharina Franziska, Vater Stephan Bauer, Weis- af, R. Den 19ten: Johann, Vater Br. Joseph Müller, R. Den 20ten: Anna Barbara, Vater Joh. Adam Walter, Ar- mendlener, E. R. Den 24ten: Georg Mi- chael, Vater Georg Michael Helwerth, Br. u. Bierfieder, E. R. Den 27ten: Susanna Elisabetha, Vater Joh. Georg Beckmann, Br. u. Schreiner, E. R. Den 28ten: Jakobina Franziska, Vater Karl Gbhenberger, R. eod. Joh. Adam, unehelch im Accouche- ment, E. R. eod. Valentin, Vater Joh. Losmann, bürgerl. Einwohner von Lau- denbach, E. R. Den 29ten: Franz An- dreas, unehelch im Accouchement, R. Den 30ten: Friedrich Leonhard, Vater Joh. Georg Ritzhaupt, Br. u. Bäcker, E. R. eod. Wilhelmina, Vater Georg Bender, R. eod. Katharina Theresia, unehelch, im Accouchement, R. Gestorbene: Den 19ten Jänner: Josepha Alefin, Ehefrau des Hrn. Hofgerichtsraths Alef, alt 64 J., R. eod. Georg, alt 19

Lage, Vater Christoph Abendstein, Br. u. Leinenweber, E. L. Den 20ten: Barbara Eberhardin, Wittib, alt 91 J., E. L. Den 22ten: Joh. Jakob, unehelich, alt 7 J., E. L. Den 23ten: Joseph Gottfried Blum, Welfaß u. Welngärtner, alt 44 J., E. L. eod. Margaretha Schwarzln, ledig, alt 32 J., K. Den 24ten: Elisabeth, alt 8 Wochen, Vater Michael Gillard, Welfaß, K. eod. Peter Schmitt, von Koblenz, ein Schreinergefell, ledig, alt 20 J., K. Den 26ten: Jakob Heinrich Schneider, ein Zimmermann, ledig, alt 22 J., E. L. eod. Theresia Krausln, alt 42 J., K. Den 27ten: Georg Horning, Welfaß, alt 48 J., K.

Verehelichte: Den 19ten Jänner: Joh. Heinstein, Br. u. Weber, mit Anna Maria Brechtln. Den 20ten: Fidells Klein, mit Anna Maria Tragschützln. Den 21ten: Wilhelm Müller, Br. u. Rärcher, mit Sibylla Elisabeth Gällichtln. Den 27ten: Peter Eichhorn, Br. u. Welngärtner, mit Anna Elisabetha Helwerthin.

Bruchsaler Kirchenbuchs: Auszüge.

Geborene: Den 4ten Jänner: Joh. Paul, Vater Franz Anton Helfinger, Br. u. Schreiner. Den 6ten: Katharina Barbara, Vater Br. Joseph Feistenauer. Den 8ten: Franz Jakob, Vater Franz Anton Buchert, Br. u. Wagner. eod. N. welche in der Geburt starb, Vater Joh. Baptist Stiegel, jun. eod. Franz Bernhard, Va-

ter Norbert Belt. Den 9ten: M. Josepha, Vater Br. Franz Braun. Den 10ten: Joseph Karl, Vater Franz Stoller, Kammer-Laual. eod. Katharine, Vater Barthel Gerhard, Br. u. Strumpfweber. Den 11ten: Katharina Elisabetha, Vater Br. Joh. Belt. Den 13ten: Franz Anton, Vater Georg Wägmann, Hospospitalion. Den 15ten: Anna Maria Margaretha, Vater Br. Joseph Reisch. eod. Joh. Nepomuck, Vater Br. Thomas Steger. Den 16ten: Margaretha Maximiliana, Vater Michael Weinpach, ein Schreiner. Den 17ten: Franz, Vater Franz Anton Rebling. Den 19ten: Katharina unehelich. Den 21ten: Maria Fides, Vater Joh. Becker, Br. u. Metzger. Den 25ten: Jakob u. Maria Johanna, Zwillinge, Vater Br. Jakob Hess.

Gestorbene: Den 5ten Jänner: Hr. Christian Frhr. von Hacke, alt 75 J., Kapitulär zu Ulter. Den 6ten: Anna Barbara, alt 2 J., Vater Andreas Spannagel. Den 22ten: Katharina Josepha, alt 3 J., Vater Adam Meidner.

Verehelichte: Den 12ten Jänner: Br. Georg Adam Schwarz, mit Maria Anna Neubeckln. Den 13ten: Br. u. Metzger Andreas Walther, mit Eva Katharina Dietschln. eod. Br. Jakob Wilhelm, mit Elisabetha Becknerln. eod. Br. Andreas Adelsberger, mit Katharina Klingln. eod. Br. u. Sattler Barthel Wolf, mit Maria Regina Beckemannln.

Fruchtpreise und Virtualienschatzung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Bier die Metze
	Jänner	Februar	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Rund Brod 4 Pfd fr.	Reck für 1 fr. 22 Lotb	Gem. Brod 22 Lotb	Ochsen fr.	Kalb fr.	Hammel fr.	Schweinen fr.	
Mañheim	12	—	5 25	3 33	—	—	2 58	10	8½	20	10	8	8½	9½	5
Heidelberg	10	—	5 27	4 35	3 51	6 47	2 34	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	11	—	6 —	4 —	3 45	8 40	3 —	10	8	23	9½	8	8	9	—
Bretten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Odenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—